

dem Banne, welche die nach Rom Reisenden oder von da Zurückkehrenden hindern oder belästigen würden; eine Maßregel, welche trotz ihrer allgemeinen Fassung dennoch unter den vorliegenden Umständen auf den König und seine Beamten bezogen werden mußte. Unterdessen waren zwei Feinde des Papstes aus der Umgebung des Königs mit Tod abgegangen, nämlich Petrus Flotte und der Graf von Artois; Beide waren in der für die Franzosen unglücklichen Schlacht von Courtray in Flandern gefallen. Es wurden nun wieder Verhandlungen zwischen Papst und König angeknüpft, welche des Königs Bruder, Karl von Valois, unterstützte. Der Papst sandte den französischen Cardinal Johann Le Moine an Philipp und ließ ihm durch denselben zwölf Artikel vorlegen, die der König annehmen sollte. Dieselben sind zum Theil allgemeinen Inhalts, indem sie das Recht des Papstes, Beneficien zu verleihen und Nuntien überallhin zu schicken, sowie die Selbständigkeit der kirchlichen Vermögensverwaltung, die Steuerfreiheit und den eximirten Gerichtsstand der Geistlichen betreffen. Zum Theil beziehen sie sich auf bestimmte Punkte, wie die Zurücknahme des Verbotes der Romreise, die Abstellung der mit dem Regalrecht getriebenen Mißbräuche, und Aehnliches. Philipps sofortige Antwort war der Form nach sehr gemäßig, aber in der Sache selbst durchaus unbefriedigend. Bonifaz gab seiner Unzufriedenheit sowohl Karl von Valois, als auch Andern gegenüber Ausdruck und schickte am 13. April 1303 den Archidiacon Benefract von Coutance an den Cardinallegaten Johann Le Moine mit einem Schreiben, worin er erklärte, daß Philipp wirklich der Excommunication vom 18. November verfallen sei. Allein mittlerweile waren in Frankreich schon alle Vorbereitungen getroffen, um den Vernichtungsschlag gegen Bonifaz zu führen. Philipps scheinbare Mäßigung hatte nur dem Zwecke gedient, diese Vorbereitungen zu verbergen und den Papst von entscheidenden Schritten zurückzuhalten. Der König beabsichtigte nichts Geringeres, als den Papst persönlich in seine Gewalt zu bringen und ihn dann vor ein unter seinem Einfluß verhandelndes Concil zu stellen, um entweder seine Wahl als unrechtmäßig verwerfen oder auf verschiedene Anklagen hin seine Absetzung decretiren zu lassen. Die Seele dieser Anschläge war des Petrus Flotte Nachfolger Wilhelm Nogaret; außerdem wird man aber nicht irre gehen mit der Annahme, daß das rücksichtslose Vorgehen gegen Bonifaz und die auffallenden und gehässigen Anklagen gegen ihn hauptsächlich auf das Betreiben der Colonna's und anderer geistlicher Gegner des Papstes zurückzuführen sind. Am 12. März 1303 richtete Nogaret in einer Sitzung des Staatsrathes an den König die Aufforderung, dahin zu wirken, daß ein allgemeines Concil berufen werde, um den Eindringling und falschen Papst Bonifaz abzusetzen. Dann ging er, von Philipp reichlich mit Geld versehen, nach Italien, um dort durch geheime Anwerbung von

Söldnern, Bestechung u. dgl. den Papst mit einem Hez von Feinden zu umgeben und ihn im geeigneten Augenblick sofort in seine Gewalt zu bringen. Bald nachher wurde der päpstliche Bote Benefract von Coutance zu Troyes eingekerkert und seiner Papiere beraubt, worauf der Cardinallegat Johann Le Moine Frankreich verließ. Am 13. und 14. Juni wurde eine Versammlung von Prälaten, Baronen und Juristen im Louvre abgehalten, in welcher Wilhelm Plavian (du Plessis) gegen Bonifaz eine ganze Reihe von Anklagen vorbrachte, die er auf 29 Artikel vertheilt hatte. Durch dieselben wurde sowohl das Privatleben des Papstes, als auch seine öffentliche Wirksamkeit und sogar seine Rechtgläubigkeit bemängelt. In ersterer Hinsicht wurde ihm Zauberei, unnatürliche Unzucht und Uebertretung der kirchlichen Fastengebote vorgeworfen. In seinem öffentlichen Wirken sollte er sich der Grausamkeit gegen seinen Vorgänger, sowie gegen Geistliche und Gefangene, ferner der Bedrückung der Mönche, der Verhinderung des allgemeinen Friedens, des Hasses gegen Frankreich und dessen König und endlich auch der Simonie schuldig gemacht haben. Die Rechtgläubigkeit des Papstes wurde angegriffen, weil er einmal sollte gesagt haben, er wolle lieber ein Hund sein, als ein Franzose, und weil er in der Kirche der heiligen Hostie nicht die gebührende Ehre erweise, sondern seinen Thron schöner zieren lasse als den Altar. Daraus folgerte man, er glaube nicht an die Unsterblichkeit der Seele und an die Transsubstantiation. In ähnlicher Weise waren auch die meisten andern Klagepunkte constructirt. Manche derselben beruhten nur auf Gerüchten, wie schon die häufige Wendung: „Bonifaz solle“ u. dergl. zu erkennen gibt; andere wurden durch künstliche Deduction aus angeblichen Aeußerungen des Papstes hergeleitet; wieder andere waren leicht als böswillige Entstellung wirklich vernünftiger und guter Regierungsmassregeln des Papstes zu erkennen. Nach Verlesung seiner Klageschrift beantragte Wilhelm von Plavian die Verurteilung eines allgemeinen Concils zur Untersuchung der Sache, und der König versprach, dahin wirken zu wollen, daß ein solches zu Stande komme. Diesem Bescheide schlossen sich die anwesenden geistlichen und weltlichen Würdenträger, alles dem König ergebene Männer, an und appellirten im Voraus von den durch Bonifaz etwa zu fallenden Censuren an das allgemeine Concil und den zukünftigen rechtmäßigen Papst. Die Beschlüsse dieser Versammlung wurden am 24. Juni im Garten des Louvre dem Volke vorgelesen; dann wurde durch Ueberredung und Gewalt die Zustimmung der nicht zugegen gewesenen, geistlichen und weltlichen Großen herbeigeführt. Als Bonifaz, welcher zu Anagni weilte, von diesen Vorgängen hörte, reinigte er sich in einem Consistorium eidlich von den ihm zur Last gelegten Verbrechen und erließ dann am 15. August mehrere Bullen gegen den König, die französischen Magister und Doctoren und gegen den an der Spitze der appel-